Oberlandesgericht Rostock

Referendariat
Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz

Stand: März 2025

Mecklenburg-Vorpommern ist die beste Wahl für ein Referendariat zum Start Ihrer juristischen Laufbahn. Mecklenburg-Vorpommern bietet Qualität in jeder Hinsicht. Hier arbeiten und lernen Sie dort, wo andere Urlaub machen. Hier werden Ihnen die besten Möglichkeiten für die Vorbereitung auf Ihre Zweite juristische Staatsprüfung geboten. Die Vorbereitungszeit steht unter dem Motto „Klein, aber fein“. Auch wenn die Zahlen der Einstellung steigen, wir setzten weiterhin auf überschaubare Gruppen, in denen keine Frage untergeht. Das Oberlandesgericht Rostock und das Landesjustizprüfungsamt arbeiten eng zusammen. Für Sorgen und Nöte ist eine Ombudsstelle eingerichtet. Hier in Mecklenburg-Vorpommern setzen wir uns dafür ein, dass gutausgebildete und motivierte Juristinnen und Juristen nach ihrem Referendariat die Gerichte, Staatsanwaltschaften, die Verwaltung und auch Kanzleien verstärken und verjüngen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Jacqueline Bernhardt

Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Jura-Studium erfolgreich

Ihre Ausbildung zur Volljuristin / zum Volljuristen geht im sogenannten Vorbereitungsdienst weiter. Abschluss ist die Zweite juristische Staatsprüfung. Erst der erfolgreich absolvierte Vorbereitungsdienst (Referendariat) befähigt Sie zum Richteramt und ermöglicht die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Das theoretische Wissen aus Ihrem Studium können Sie im Referendariat praktisch anwenden. Sie werden mit den Aufgaben der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft, denen einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts und der Verwaltung vertraut gemacht. Das macht die Zusammenhänge der Rechtsordnung sichtbar. Sie können das Recht mit dem Verständnis für wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Fragen praktisch anwenden.

Geleitet wird die Ausbildung von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock. Jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember können Sie in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden. Die Bewerbung hierfür muss spätestens 4 Wochen zuvor beim Oberlandesgericht eingegangen sein.

absolviert - Was nun?

In Mecklenburg-Vorpommern werden Referendarinnen und Referendare auf Widerruf verbeamtet. Der Anwärtergrundbetrag beträgt monatlich rund 1.750 € (Stand: Februar 2025). Zudem wird eine einmalige Jahressonderzahlung gewährt. Sollten die Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis auf Widerruf ausnahmsweise nicht vorliegen oder Sie eine Verbeamtung nicht wünschen, erfolgt eine Anstellung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Die Unterhaltsbeihilfe beträgt dann ca. 1.535 € (Stand: Februar 2025).

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell keine Wartezeiten für die Aufnahme in das Referendariat. Allen Interessierten kann also zum gewünschten Einstellungstermin ein Referendariatsplatz angeboten werden. Grundsätzlich findet die Referendarausbildung an allen vier Landgerichten (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund) statt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts weist Sie im Rahmen der Möglichkeiten gern Ihrem Wunschstandort zu.

Ablauf des Referendariats in Mecklenburg-Vorpommern

Monat	1 - 5	Zivilrechtspflege
Monat	6 - 8	Verwaltung
Monat	9 - 12	Strafrechtspflege
Monat	13 - 21	Rechtsberatung
Monat	21	Schriftliche Prüfungen
Monat	22 - 24	Wahlstation

„Im Referendariat räumt man mir auch die Zeit für meine kleine Tochter ein.“

„In Mecklenburg-Vorpommern werde ich im Referendariat auf Widerruf verbeamtet.“

Der Vorbereitungsdienst beginnt für das jeweilige Fachgebiet mit Einführungslehrgängen im Blockunterricht. Dabei wird das erforderliche Grundwissen vermittelt. Es folgen Arbeitsgemeinschaften, in denen alle auf ihre entsprechenden Stationen vorbereitet werden. Die Dozentinnen und Dozenten der Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften sind besonders qualifiziert und erfahren. Sie kommen aus der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft, der Verwaltung sowie aus Kanzleien. Sie wissen, worauf es in der Praxis und in der Prüfung ankommt.

„Mein Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern passt zu meinen Vorstellungen. Die kleinen Gruppen ermöglichen, dass ich auf kürzestem Wege Ansprechpartner und Antworten habe.“

Die Zweite juristische Staatsprüfung besteht aus 8 Klausuren (4 zivilrechtliche, 2 strafrechtliche und 2 öffentlich-rechtliche Klausuren, z.T. mit anwaltlichem Schwerpunkt) und einer
mündlichen Prüfung. Um sich vorzubereiten, wird Ihnen ein Klausurenkurs angeboten. An Klausuren aus vorhergehenden Examenskampagnen können Sie sich testen.

Vor der mündlichen Prüfung besuchen Sie spezielle Kurse, die Sie darauf vorbereiten, wie der Aktenvortrag am besten zu halten ist, mit dem Sie die mündliche Prüfung beginnen. Geprüft werden die drei Pflichtfächer, dazu kommt eine Prüfung in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich (zurzeit: Justiz, Rechtsberatung, Wirtschaftsrecht, Verwaltung, Arbeit, Steuern, Europarecht, soziale Sicherung, Internationales Privatrecht und Strafrecht).

„Ich finde es beruhigend zu wissen, dass ich in die Notenverbesserung gehen kann, wenn ich mit dem Ergebnis meiner bestandenen Staatsprüfung unzufrieden bin.“

Neben den Arbeitsgemeinschaften gibt es weitere Angebote. So werden in Sonderveranstaltungen aktuelle Rechtsthemen aufgegriffen. Auch können Sie an Fortbildungsangeboten der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen.

„Am Ende weiß ich, welche Anforderungen in der Praxis gestellt werden und was ich für das Examen können muss.“

Weitere Informationen zum Referendariat finden Sie im Internet:

- Oberlandesgericht Rostock: **www.mv-justiz.de/karriere**
- Verein der Referendare: **www.jurref-mv.de**
- Landesjustizprüfungsamt: **www.jm.mv-regierung.de**
- Rechtsanwaltskammer M-V: **www.rak-mv.de**

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin

Tel. (0385) 588 13003 presse@jm.mv-regierung.de
Fax: (0385) 588 13453 www.jm.mv-regierung.de

www.mv-justiz.de/karriere